



christkatholischer
kirchenchor bern

christkatholischer kirchenchor bern

Kramgasse 10, 3011 Bern

Covid-19: Merkblatt für Chormitglieder (Version 06.08.2020)

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger

Wir möchten unsere Chorproben so sicher wie möglich abhalten können. Dazu gehört auch, dass Personen mit Symptomen nicht zur Probe kommen, selbst wenn sie sich nicht sehr krank fühlen. Auch nach Kontakt mit einer infizierten oder möglicherweise infizierten Person sollte auf die Chorprobe verzichtet werden. Untenstehend sind einige Fragen und Antworten zu Symptomen und Kontakten zusammengestellt.

Wir wünschen Euch allen eine gute Gesundheit!

Herzliche Grüsse, der Vorstand

1. Bei welchen Symptomen muss ich der Chorprobe/dem Auftritt fernbleiben?

Häufige Symptome

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Verwirrtheit oder Verschlechterung des Allgemeinzustand beim älteren Menschen

Auch beschrieben sind:

- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome wie Übelkeit oder Durchfall
- Schnupfen

➔ Falls ein solches Symptom neu auftritt, ist es empfohlen, einen Test zu machen. Im Zweifel kann der [Corona-Check](#) des BAG weiterhelfen: Wir bitten Dich, bis 10 Tage nach Symptombeginn nicht zur Probe zu kommen, selbst wenn Du Dich nicht sehr krank fühlst.

2. Ich habe eines der obgenannten Symptome, und mich testen lassen. Das Coronavirus wurde aber zum Glück nicht nachgewiesen. Darf ich nun in die Probe/zum Auftritt kommen?

Da es selten auch falsch negative Tests geben kann, bitten wir Dich nicht zur Probe zu kommen bis 24h symptomfrei.

3. Ich habe heute Symptome entwickelt und bei mir wurde nun eine Coronavirusinfektion nachgewiesen. Am Tag vorher war ich noch in der Chorprobe. Was soll ich tun?

Wichtig ist, dass Du Dich so rasch als möglich in Isolation begibst. Dazu gibt es ein [Merkblatt](#) des BAG. Es wird sich eine Person des Kantonsarztamtes telefonisch bei Dir melden (sog. Contact tracing). Bitte teile dieser Person unbedingt mit, dass Du in der Chorprobe warst. Als Kontaktperson kannst Du Katja angeben (031 311 11 65, 078 81 97 46) oder – falls nicht erreichbar- Mirjam (P 061 534 08 11, M 079 296 72 09, G 058 636 35 20) Wir werden dann in Absprache mit dem Kantonsarztamt die andern Chormitglieder informieren.

4. Ich hatte Kontakt mit einer Person A. Bei dieser wurde nun das Coronavirus nachgewiesen. Wie lange darf ich nicht in die Probe kommen?

Wir bitten Dich, bis 10 Tage nach diesem Kontakt nicht in die Probe zu kommen, selbst wenn der Kontakt nur flüchtig war.

5. Ich hatte Kontakt mit einer Person B. Diese hat typische Symptome, will sich aber nicht testen lassen. Wie lange darf ich nicht in die Probe kommen?

Wir bitten Dich, bis 10 Tage nach diesem Kontakt nicht in die Probe zu kommen, selbst wenn der Kontakt nur flüchtig war.

6. Ich hatte Kontakt mit Person C. Person C muss nun in Quarantäne, da sie Kontakt mit einer infizierten Person hatte. Darf ich in die Probe kommen?

Du darfst in die Probe kommen, ausser bei Person C handelt es sich um Mitbewohner oder um eine sonstige ganz enge und regelmässige Kontaktperson (siehe nächste Frage).

7. Mein Mitbewohner/meine Mitbewohnerin muss in Quarantäne, weil er/sie einen nahen Kontakt mit einer infizierten Person D hatte. Ich selber muss nicht in Quarantäne, da ich keinen Kontakt mit Person D hatte. Darf ich in die Probe kommen?

Wir bitten Dich, nicht zur Probe zu kommen, solange der Mitbewohner/die Mitbewohnerin in Quarantäne ist.

8. Ich habe von meiner Swiss-Covid-App eine Warnung erhalten. Darf ich in die Probe kommen?

Wir bitten Dich, für die Dauer der Selbst-Quarantäne (in der Regel 10 Tage) nicht zur Probe zu kommen.

9. Ich bin aus einem Land mit [Quarantänevorschrift](#) zurückgekehrt. Darf ich zur Probe kommen.?

Wir bitten Dich, für die Dauer der Quarantäne (10 Tage nach Rückkehr) nicht zur Probe zu kommen.

10. Ich bin aus einem Land zurückgekehrt, das nicht auf der [Quarantänenliste](#) ist. Darf ich zur Probe kommen.?

Du darfst zur Probe kommen. Das Kriterium des BAG für die Liste sind 60 Infektionen pro 100'000 Einwohner in den letzten 14 Tagen. Falls das Land, in dem Du warst, nur knapp darunter ist (z.B. 55 Infektionen pro 100'000 Einwohner in den letzten 14 Tagen), sind wir natürlich froh, wenn Du nicht zur Probe kommst.